



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V4-B - 066 m 56 07 02 03

Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Offenbach am Main
Frau Sieglinde Nöller
Berliner Straße 100
63065 Offenbach

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Alexander Scheid
Telefon 0611/815-2300
Telefax 0611/815-49 2300
E-Mail alexander.scheid@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 16.12.2011

Datum 26.01.2012

Verkehrsflughafen Frankfurt/Main - Ausbau

Ihr Schreiben vom 16.12.2011 – Fluglärmsituation über der Stadt Offenbach

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2011, mit dem Sie mir einen Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung zukommen lassen.

Zu den aufgeworfenen Punkten möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Punkt 1

Aufforderung an die Landesregierung, die Revision gegen das Urteil des HessVGH vom 21.08.2009 zurückzunehmen

Die Hessische Landesregierung ist der Überzeugung, nur durch eine Entscheidung vom
höchsten deutschen Verwaltungsgericht Rechts- und Planungssicherheit, ob am Frankfurter
Flughafen ein Nachtflugverbot ohne Einschränkungen möglich ist, zu erhalten. Das Urteil des
Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (HessVGH) vom 21.08.2009 betreffend den Ausbau des
Frankfurter Flughafens wirft Fragen von grundsätzlicher Bedeutung auf, die der abschließenden
Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht bedürfen. Insbesondere der vom HessVGH
zuerkannte Vorrang der Landesplanung gegenüber dem Fachplanungsrecht kann für künftige
Infrastrukturvorhaben in Hessen und ganz Deutschland weitreichende Folgen haben.

....

Zudem kann erst auf der Grundlage einer Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ein möglicherweise erforderlich werdender Planergänzungsbeschluss rechtssicher gestaltet und damit Planungssicherheit geschaffen werden. Hiervon ausgehend kann auf die Revision nicht verzichtet werden, zumal auch im Falle des Erlasses eines Planergänzungsbeschlusses nach Maßgabe des Urteils des HessVGH damit zu rechnen ist, dass dieser Ergänzungsbeschluss erneut gerichtlich angefochten wird. Eine Rücknahme der Revision würde insoweit zu einer weiteren Verzögerung des Verfahrens führen.

Forderung nach einem Nachtflugverbot in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr

Die Forderung nach einem Nachtflugverbot für die Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr muss zurückgewiesen werden. Ein solches Nachtflugverbot wäre nicht mit der Verkehrsfunktion des Frankfurter Flughafens als wichtiges Drehkreuz zu vereinbaren. Nach umfassenden Ermittlungen und Begutachtungen ist die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vom 18.12.2007 zu dem Ergebnis gelangt, dass der Flugbetrieb in den so genannten Nachtrandstunden zwischen 22.00 und 23.00 Uhr sowie zwischen 05.00 und 06.00 Uhr zwingend erforderlich ist. Die Verknüpfung interkontinentaler Ankünfte und Abflüge mit innerdeutschen bzw. europäischen Anschlussflügen ist auf die Nutzung dieser Zeiten angewiesen. Ein Flugverbot während der Nachtrandstunden würde dem Planungsziel einer Erhaltung und Weiterentwicklung der Drehkreuzfunktion des Flughafens Frankfurt Main zuwider laufen und damit widersprüchlich sein, da der Ausbau gerade der Weiterentwicklung dieser dringend benötigten Verkehrsfunktion dienen soll.

Auch der HessVGH hat vor diesem Hintergrund in seinem Urteil vom 21.08.2009 festgestellt, dass für die Nachtrandstunden von 22.00 bis 23.00 Uhr und 05.00 bis 06.00 Uhr ein Nachtflugbedarf besteht. Der HessVGH sieht es als plausibel an, dass die zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (Gesamtnacht) zugelassenen jahresdurchschnittlich 150 planmäßigen Flugbewegungen nicht sinnvoll in den Tagesstunden abgewickelt werden können. Das Gericht hat es insoweit – auch unter Kompensationsgesichtspunkten im Hinblick auf die Lärmzunahme am Tage – nicht für erforderlich erachtet, ein Verbot planmäßiger Flüge auf die Nachtrandstunden auszudehnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Planfeststellungsbehörde den Flugbetrieb in der Gesamtnacht, d. h. auch in den Nachtrandstunden, gleichwohl eng begrenzt hat.

....

Mit der Anordnung einer Bewegungshöchstgrenze von jahresdurchschnittlich 150 planmäßigen Flugbewegungen in der Gesamtnacht hat sie die zulässige Anzahl der Flüge für diesen Zeitraum auf den Stand der vergangenen Jahre gedeckelt. Dies hatte selbst die Mediation nicht für möglich gehalten und deshalb auch nicht gefordert.

Punkt 2

Forderung nach Aktivem Schallschutz

Mein Haus beteiligt sich aktiv am Dialog - insbesondere mit der in dieser Frage zuständigen Flugsicherungsorganisation DFS -, um Möglichkeiten der Entlastung von Fluglärm zu finden und schnell umzusetzen. Eigens zu diesem Zweck wurde die *Task Force Flugwegoptimierung* geschaffen, die sich schwerpunktmäßig mit Verbesserungen für die unter den Gegenanflugstrecken und Eindrehbereichen liegenden Siedlungsgebiete befasst. In diesem Zusammenhang, freue ich mich, dass Herr Stadtrat Weiß in diesem Gremium mitwirkt, um die Interessen der östlichen Flughafenrainer zu vertreten. Mittel- bis langfristige Maßnahmen werden im *Expertengremium Aktiver Schallschutz* erarbeitet. Beide Arbeitsgruppen wurden im Rahmen des Forum Flughafen und Region ins Leben gerufen.

Punkt 3

Forderung an die Fraport AG nach Einrichtung eines Fonds

Das Immobilien-Ankauf- und Ausgleichsprogramm CASA der Fraport AG zielt auf Wohnimmobilien, die besonders niedrig überflogen werden. Die Hessische Landesregierung unterstützt diese freiwillige Maßnahme, die hoch betroffenen Haus- und Wohnungseigentümern zugutekommt. Wie mir die Fraport AG mitgeteilt hat, ist der unternehmensinterne Entscheidungsprozess über eine mögliche Ausweitung dieses Programms noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus befasst sich auch das Land Hessen als Anteilseigentümer der Flughafenbetreiberin mit Überlegungen zur weitergehenden finanziellen Abmilderung der Ausbaufolgen auf Seiten der Bürger.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass die Bemühungen der Landesregierung darauf gerichtet sind, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den berechtigten Interessen der Bevölkerung, vermeidbaren Fluglärm - insbesondere während der Nachtzeit - zu verhindern, Rechnung zu tragen. Diese Bemühungen erfolgen in sorgfältiger Interessenabwägung zu der Notwendigkeit,

...

die herausragende Stellung des Flughafens im Flughafensystem zu festigen und als Drehscheibe des internationalen Luftverkehrs zu sichern. Dies liegt auch im Interesse der Menschen im Rhein-Main-Gebiet, die auf einen gesicherten Arbeitsplatz am Flughafen oder in dessen Peripherie angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Posch'. The signature is written in a cursive style with a large, looping 'P'.

Dieter Posch